

	<p>Objekt: Hundehalsband mit Marke</p> <p>Museum: Museum für Stadtgeschichte Templin Prenzlauer Tor 17268 Templin 03987 – 2000526 museum@templin.de</p> <p>Sammlung: Templiner Stadtgeschichten</p> <p>Inventarnummer: 01330</p>
--	--

## Beschreibung

Das Hundehalsband aus Leder hat eine Hundemarke. Auf der Marke aus Messing sind die Jahreszahl 1928, das Wort **TEMPLIN**, ein Hund und die Ziffer 55 zu erkennen. Friedrich Wilhelm III. erließ mit 28. Oktober 1810 das „Edikt über die neuen Consumptions- und Luxus-Steuern“, welches neben Steuern für etwa Diener und Pferde auch für Hunde eine so genannte Luxussteuer einführte. Der Staat war der Ansicht, dass jemand, der es sich leisten kann, Hunde zu halten, die keine Nutztiere sind, daneben auch noch genug Geld haben muss, um dafür einen Sonderbeitrag zu zahlen. Ausgenommen waren Hunde, die für ein Gewerbe notwendig waren, und Wachhunde der Bauern. 1840 reihte der preußische Staatswirtschaftler Johann Gottfried Hoffmann die Hundesteuer unter die „Steuern, wodurch Aufmerksamkeit für ihren Gegenstand erweckt werden soll“ sowie unter jene Steuern ein, deren hauptsächlichlicher Zweck nicht ist, Einkommen zu verschaffen.

## Grunddaten

Material/Technik:	Leder, Messing, Metall
Maße:	D: 12,5 cm; B: 1,1 cm; Hundemarke: 2,8 x 2,8 cm

## Ereignisse

Wurde genutzt	wann	1928
	wer	
	wo	Templin

## Schlagworte

- Halsband

- Hunde
- Steuer
- Tierhaltung